



Luzern, 19. Oktober 2015

MEDIENMITTEILUNG

Verbreitung 19.10.2015
Sperrfrist keine

SPK tritt nicht auf Öffentlichkeitsprinzip ein

Die Staatspolitische Kommission des Luzerner Kantonsrates tritt nicht auf den Mantelerlass zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips ein. Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass der Zeitpunkt aufgrund der aktuellen Finanzlage nicht günstig und der Nutzen des Öffentlichkeitsprinzips verhältnismässig gering ist.

Die Botschaft (B1) zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips wurde von der Staatspolitischen Kommission (SPK) kontrovers diskutiert. Die SPK tritt letztlich aber nicht auf die Vorlage ein.

Aktive Informationspolitik findet bereits statt

Die SPK war sich zwar einig darüber, dass Transparenz und aktive Informationspolitik zu begrüssen sind. Umgekehrt wurde aber auch festgestellt, dass sich die Verhältnisse seit der Einreichung des auslösenden politischen Vorstosses im Jahre 2011 verändert haben. Aufgrund einer stärkeren Präsenz in den elektronischen Medien und der zunehmenden digitalen Verfügbarkeit von amtlichen Informationen hat das Anliegen an Gewicht verloren. Ein wesentlicher Teil des mit der Vorlage angestrebten Kulturwandels zu einer offenen Verwaltung ist deshalb bereits ohne neue Gesetzesvorschriften erreicht worden.

Unsicherheit über finanzielle Auswirkungen

Das Öffentlichkeitsprinzip wurde auf Stufe Bund und in verschiedenen Kantonen eingeführt. Obwohl Erfahrungen bestehen, können keine konkreten Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen gemacht werden. Bei der angespannten Finanzlage des Kantons Luzern will eine Mehrheit der Kommission zum heutigen Zeitpunkt keine zusätzlichen Kosten auslösen. Vor einer Einführung muss klar sein, welche Kosten damit verbunden sind.

Geringer Nutzen für kleinen Personenkreis

In seiner Botschaft spricht der Regierungsrat zwar von der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips, tatsächlich ist der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger aber nicht so gross. In einzelnen Fällen können zwar Dokumente durch Dritte eingesehen werden, welche diesen heute nicht zugänglich sind. Abgesehen vom Geltungsbereich, der bereits bestimmte Informationen ausnimmt, ist aber in jedem Einzelfall zu prüfen, ob nicht überwiegende öffentliche Interessen oder schützenswerte private Interessen dem Informationszugang entgegenstehen. Dementsprechend käme das Einsichtsrecht voraussichtlich doch nicht zum Zuge. Die Erleichterung des Zugangs für insgesamt wohl wenige Personen fand deshalb keine Mehrheit in der Kommission.

Schwierige Abgrenzungen ausserhalb der Kernverwaltung

Das Öffentlichkeitsprinzip gemäss Botschaft sieht grundsätzlich die Unterstellung der Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts vor. Es gilt zudem für private Institutionen, denen kantonale Aufgaben übertragen sind. In der Praxis führt das zu verschiedenen Abgrenzungsfragen, die mit entsprechendem Aufwand verbunden sind. Eine Kommissionsmehrheit fand zudem, dass die Gerichtsverwaltung im Hinblick auf die Gewaltenteilung nicht miteinzubeziehen ist.

Die SPK hat die Geschäfte unter dem Vorsitz von Andra Gmür-Schönenberger, CVP Luzern, am 19. August 2015 sowie am 14. Oktober 2015 vorberaten. Die Vorlage wird voraussichtlich in der Novembersession im Luzerner Kantonsrat behandelt.

Kontakt

Andrea Gmür-Schönenberger
Präsidentin der Staatspolitischen Kommission
Tel. 079 375 40 32
andrea.gmuer-schoenenberger@lu.ch